

Drucksachen-Nr.

0226/2023

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 10.05.2023**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregung vom 12.01.2023 auf kostenlose Müllannahme am
Wertstoffhof**

Stellungnahme der Verwaltung:

Da es seit der letzten Novellierung des § 24 der Gemeindeordnung von Nordrhein- Westfalen zulässig ist, Anregungen und Beschwerden auch per E-Mail zu unterbreiten, wird die dieser Vorlage zu Grunde liegende Nachricht unmittelbar in die Vorlage mit aufgenommen und nicht wie bisher üblich separat als Datei mit beigefügt. Der Petent übersandte am 12.02.2023 zum Thema folgende E-Mail:

Betreff: Antrag auf kostenlose Annahme von Müll beim Wertstoffhof außer Restmüll

Hallo Herr Stein,

meinen zweiten Antrag nach Paragraf 24 würde ich gerne über die Müllgebühren vom Wertstoffhof einreichen und diesen in der nächsten Sitzung vorstellen.

Ich sammle ehrenamtlich mit meinem Freund Müll und wir finden sehr viel Bauschutt, Grünschnitt, Reifen und Sondermüll.

*Wir sind der Meinung das manche Personen es nicht einsehen Gebühren zu bezahlen und wir wünschen, dass das Abgeben von Müll kostenfrei wird außer Restmüll.
Durch das kostenfreie Entsorgen von Müll erhoffen wir uns, unsere Mitmenschen zu motivieren und so damit zu sorgen, dass unsere Umwelt sauber bleibt.*

Die Menschen sollen dazu bewegt werden Müll zu trennen. Der Restmüll kann über die private Mülltonne entsorgt werden. Der Restmüll soll dann nicht beim Wertstoffhof entsorgt werden, deswegen sollten hierfür die Gebühren beim Wertstoffhof bleiben.

Außerdem sollte den Menschen, die außerhalb der Stadtgrenze wohnen die Möglichkeit haben auch ihren Müll zu entsorgen und nicht in ihrer Stadt sehr weit fahren müssen, obwohl der Wertstoffhof um die Ecke ist.

Wie stellen wir uns den jetzt die Umsetzung genau vor für einen gebühren freien Wertstoffhof außer bei Restmüll?

Wir haben den Plan, die Müllgebühren des Wertstoffhofs auf die Allgemeinheit umzulegen. Dann würde jeder im Jahr höhere Müllgebühren für die Mülltonnen Leerung zahlen.

Die Akzeptanz unserer Mitmenschen wäre glauben wir sehr gut, denn wer wünscht sich denn keine saubere Stadt.

Wir hoffen darauf, dass wir mit diesem Vorschlag einen großen Schritt in der Sauberkeit unserer Stadt machen können.

Viele Grüße

N. N.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Abgabe von Abfällen am Wertstoffhof und an der Birkerhöhe ist bereits in einem hohen Maße kostenlos. So können Abfälle wie z.B. Schadstoffe aus Haushalten, Elektroaltgeräte, Metalle, Alttextilien, Schuhe, Papier & Pappe, CDs und Sperrmüll in einem gewissen Rahmen ohne Zahlung von Gebühren abgegeben werden.

Kostenpflichtig sind mit Asbest belastete Abfälle, Restmüll, Bauschutt sowie Autoreifen und Grünschnitt. Notwendig ist die Erhebung von Gebühren zur Deckung der durch die Annahme und Verwertung entstehenden Kosten. Die weitere Entsorgung entsprechender Abfälle über den Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) ist mit wesentlichen Kosten verbunden, um umweltverträglich zu handeln und so viele Stoffe wie möglich im Kreislauf zu halten.

Die Entsorgung auch dieser Abfälle kostenfrei anzubieten würde dem Grundsatz widersprechen, dass deren Verursacher die Entsorgung zu zahlen haben. Des Weiteren würde dies die Abfalltrennung deutlich verschlechtern. Zuletzt müssten die Kosten für den Wertstoffhof voll auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden, was zu einer massiven Gebührenerhöhung führen würde.

Die Anregung sollte zurückgewiesen werden.